



Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

Erscheint wöchentlich ein Mal
Freitags.
Anzeigen, die viergespaltene
Zeitung 20 Pf.
im Abonnement nach Uebereinkunft.
Arbeitsvermittlung frei.

Abonnement vierteljährlich
75 Pf. bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungspreislifte Nr. 2227.
Redaktion und Expedition:
Berlin O.,
Münchebergerstr. 16.

des Gewerksvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Hirsch-Duncker).

Nr. 14.

Berlin, den 7. April 1899.

X. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an H. Wahlke, Berlin O., Müncheberger-Strasse 16, Geldsendungen an F. Liebau, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, zu adressieren.

Ein Ueberblick über die Drucksachen, welche der englische Gewerksverein uns übersandt hat.

Eine Annäherung an außerdeutsche Gewerksvereine wird, wie der Generalsekretär der englischen Zimmerleute und Tischler ganz treffend bemerkte, immer erschwert werden durch die Verschiedenheit der Sprache, aber diese wird keineswegs ein Gemeinsamkeitsgefühl unterdrücken können, daß in heiteren und ernstern Stunden sich mächtiger erweisen dürfte, als die Trennung, welche die Sprachverschiedenheit bietet.

Der Leser wird aus der „Eiche“ ersehen haben, daß die Annäherung an den englischen Bruderverband zunächst dazu geführt hat, daß der Letztere dem deutschen Gewerksverein ein reiches Druckmaterial für seine Bibliothek überwiesen hat und es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, daß aus diesen Büchern eine Menge werthvollen Materials geschöpft werden kann, wie wir denn bereits gesehen haben, daß die Ziele des englischen Verbandes denen des deutschen Gewerksvereins so nahe verwandt sind, daß wir auf Grund der englischen Statuten jeden Vögen zu strafen im Stande sind, der in Zukunft es noch wagen sollte die englischen Gewerksvereine als sozialdemokratische Vereine hinzustellen, ein Versuch, der bekanntlich von sozialdemokratischer Seite immer wieder gemacht worden ist, weil man glaubt, wir befänden uns über den Charakter der englischen Vereine genau so im Unklaren, wie die Sozialdemokraten selbst. Wenn mir der Leser aber bei der Durchsicht der englischen Drucksachen Gesellschaft leisten will, so wird er bald sehen, daß das übersandte Material auch noch vieles wissenschaftliche anderer Art bietet.

Die Statuten haben wir in mehreren Artikeln besprochen und daraus ersehen, daß der englische Gewerksvereiner bedeutend höhere Zahlungen seinem Vereine gegenüber leistet, daß er aber andererseits auch größere pekuniäre Vortheile aus diesem zieht, wiewohl nicht geleugnet werden kann, daß die deutschen Vereine, bei der minimalen Anforderung, welche sie an den Geldbeutel ihrer Mitglieder stellen, geradezu erstaunliches leisten. Erwähnen möchten wir aus den Statuten noch eine Mitgliederklasse, die wir in den deutschen Vereinen, wenigstens in dieser Art, nicht erkennen, die aber für die Vereine nicht unbedeutende Vortheile gebracht hat. Es sind dies die „Ehrenmitglieder“. Diese dürfen nicht Zimmerleute oder Schreiner sein, sondern müssen außerhalb des Gewerkes stehen. Sie zahlen ein Eintrittsgeld von 7,50 Mk. und verpflichten sich zur jährlichen Zahlung einer Summe, deren Höhe sie selbst bestimmen. Wenn ich nun noch hinzufüge, daß diese Ehrenmitglieder keinerlei Anrecht auf die Rassen des Vereins haben, so wird der deutsche Gewerksvereiner nicht verstehen, woher der Verein derartige Ehrenmitglieder erhält. Die Thatsache ist aber die, daß eine ganze Anzahl Männer der Wissenschaft oder andere Leute, welche sich mit der sozialen Frage beschäftigen, den Trade-Union ein so großes Interesse entgegenbringen, daß sie es in der That als eine Ehre betrachten, den Vereinen anzugehören und den Versammlungen beiwohnen zu dürfen, um auf diese Weise ihr Verständnis von dem Trade-Unionismus zu erweitern. Es unterliegt keinem Zweifel, daß auf diese Weise das Interesse für die Arbeiterorganisationen in weite Kreise getragen wird. Natürlich behält sich

der Verein vor, ob er die zum Beitritt sich meldenden als Ehrenmitglieder annehmen will oder nicht. Jedenfalls geht aus der ganzen Einrichtung der Ehrenmitglieder hervor, daß der Engländer im Allgemeinen ein viel höheres Interesse für seine Arbeiterorganisationen zeigt, als der Deutsche, und es steht fest, daß auch aus dieser Theilnahme der Nichthandwerker an den Berufsorganisationen der Trade-Unionismus eine große Verbreitung erfährt.

Verlassen wir jetzt die Statuten und sehen wir uns das nächste Buch an, welches der Verein der Zimmerleute und Tischler uns zur Verfügung stellte. Es ist ein starker Band in Vertikonformat, welcher den Ausdruck „Reports 1895-96“ trägt. Er enthält die Jahresrapporte aus den genannten Jahren, die, der Größe der Gesellschaft entsprechend, einen bedeutenden Umfang haben und bis ins kleinste Detail alles wissenschaftliche über den Verein enthalten. Ferner enthält dieser Band das monatliche Journal der genannten Jahrgänge, eine Sammlung von Rathschlägen für die Generalversammlungen des Vereins und zwei Jahresrapporte der „Vereinigung der Unions des Maschinenbau- und Schiffbaugewerbes“ in England. Das in diesem dickeibigen Bande manche schätzenswerthe Perle gefunden werden kann, wer wollte das bezweifeln, wer hat aber andererseits den Muth, in die Fülle seines Inhalts hineinzutauchen um nach diesen Perlen zu suchen? Jedenfalls gehört sehr viel Zeit zu diesem Unternehmen und deshalb will ich den Leser, vorläufig wenigstens, nicht in das Studium dieses Folianten verwickeln, obgleich wir der festen Ueberzeugung sind, daß wir darin unter anderem auch die Lösung des Räthfels finden würden, weshalb die Kesselschmiede bei dem Maschinenbauerkampfe die mit ihnen verbündeten Maschinenbauer so schmächtig im Stiche ließen. Das geschah zwar erst im Jahre 1897, aber die Lösung findet sich unseres Erachtens schon im Jahre 1896. Mit dem Maschinenbauerkampfe beschäftigt sich eine ebenfalls von den englischen Genossen übersandte Broschüre, aus der wir mit Vergnügen ersehen, daß die Deutschen von allen ausländischen Nationen am meisten zu dem Streikfonds der Maschinenbauer beigetragen haben. Der Verein der „Carpenters and Joiners“ hat zu diesem Kampfe aus Extrabeiträgen seiner Mitglieder nicht weniger als 150475 Mark beigetragen. Ein Beweis dafür, daß der Verein nicht knausert, wenn es sich um die Vertheidigung der Arbeiterrechte handelt. Außer den bereits erwähnten Jahresrapporten hat uns der Verein ferner die der Jahre 1897 und 1898 übersandt, sowie das Journal des Vorjahres und die Monatsnummern dieses Jahres, soweit dieselben bisher erschienen sind. Diese Journale geben einen guten Ueberblick über das stete Wachsen des Vereins an Mitgliedern und an Vermögen. Bleibt dem Vereine noch eine Reihe von Jahren Frieden beschieden, so möchte das Letztere groß genug sein, um auch einen Angriff der vereinigen Unternehmer abzuwehren, ohne daß die Verbandsvereine sich zu außerordentlichen Beiträgen aufzuraffen brauchten. Dieses Gefühl, daß nur eine starke Kasse ernstern Maßnahmen der Unternehmer gewachsen sein kann, veranlaßt die englischen Gewerksvereiner zur Zahlung von Beiträgen, zu denen ihr deutscher Genosse sich wohl schwer verstehen würde. (Es ist gar keine Seltenheit, daß Zweigvereine den Antrag stellen die Beiträge zu erhöhen, um dem gewünschten Ziele schneller näher zu kommen, und ich entsinne mich, daß derartigen Anträgen selbst von der Vereinsleitung entgegengetreten werden mußte. Meiner Ansicht nach könnten die deutschen Genossen

baraus etwas lernen.) Der ebenfalls mitüberhandte Rapport von dem letzten Trade-Union-Kongress in Bristol, welcher von dem parlamentarischen Komitee des Kongresses selbst herausgegeben worden ist, fesselt vor allen Dingen durch eine Photographie des parlamentarischen Komitees, das Komitee für die Tagesordnung und der amerikanischen, australischen und japanischen Vertreter unsere Aufmerksamkeit.

Besonders der kleine Japanese sieht zwischen den echt germanischen Gestalten der Engländer höchst komisch aus. Doch was wichtiger ist, als sein japanisches Aussehen, das ist die Lehre, die wir aus seiner Anwesenheit auf diesem Bilde entnehmen, nämlich die, daß bereits im fernen Osten, ein vor nicht zu langer Zeit noch als barbarisch angesehenes Volk, bereits die Lehren des Trade-Unionismus verstanden hat und eifrig bemüht ist, seine Arbeiter zu organisieren. Möchten die Deutschen daraus auch die fernere Lehre ziehen, daß sie sich eifrig mit der Organisation beschäftigen müssen, damit sie nicht hinter ihren gelben Genossen in Japan zurückbleiben. Der deutsche Arbeiter gilt im ganzen Auslande für höchst intelligent, er würde aber diesen Ruf ernstlich gefährden, wenn er sich den Arbeiterorganisationen weiterhin so ablehnend gegenüberstellen wollte, wie das leider hier und da noch der Fall ist. Die Organisation der Japaner ist aber noch aus einem besonderen Grunde mit Freuden zu begrüßen, sie wird nämlich den Arbeiter Europas vor der Konkurrenz bewahren, welche ihm in dem japanischen Arbeiter entstanden sein mußte, wenn dieser, unorganisiert und schlecht bezahlt, ein willenloses Werkzeug in der Hand der Unternehmer geworden wäre. Nur die Organisation verhindert es, daß die Arbeiter der verschiedenen Nationen sich gegenseitig den Lebenserwerb erschweren und nur die Organisation ermöglicht es, daß sie sich, ungehindert durch die Entfernung und unbekümmert um die Verschiedenheit der Sprache, zu gemeinsamer Wirken die Bruderhand reichen können.

Zum Schluß sind die Agitationsblätter des Vereins der Zimmerleute und Schreiner noch zu erwähnen. Natürlich hat es ein Verein von dem Umfange, besonders da ihm keine mißgünstige Sozialdemokratie Schwierigkeiten in den Weg legt, nicht annähernd so schwer, wie beispielsweise deutsche Gewerkschaften, sich neue Mitglieder zu erwerben. Aber auch trotz seiner ausgezeichneten Lage ruht der Verein keineswegs, sondern ist beständig thätig, die beglückende Kunde des Trade-Unionismus zu verbreiten und um Anhänger zu erwerben. Die Flugblätter sind einfach genug. Sie tragen auf der einen Seite die Bedingungen für den Eintritt, auf der anderen die von dem Vereine gebotenen Vortheile und außerdem ein kurzes Vorwort, in welchem alle Tischler und Zimmerleute zum Beitritt eingeladen werden. Dieses Vorwort weist stolz darauf hin, daß der, welcher die Vergangenheit des Trade-Unionismus noch nicht kennt und den Segen den er gebracht noch nicht verstanden hätte, sich in der Geschichte des englischen Reiches darüber informieren möchte. Der Engländer ist allerdings in der Beziehung besser daran als der Deutsche. Seine Geschichtswerke berichten nicht nur von Kämpfen und Regierungsmaßnahmen, sie nehmen auch von dem Wirken des Trade-Unionismus, mag das Geschichtswerk noch so klein sein, gebührend Kenntniß. Wenn das nun aber in Deutschland auch heute noch nicht der Fall ist und nicht der Fall sein kann, weil der Geschichtsschreiber sich im Allgemeinen nicht die Mühe giebt, sich mit der wichtigen Gewerkschaftsbewegung so zu beschäftigen, daß er sie wirklich versteht, so können wir doch mit Vertrauen der Zeit entgegenblicken, wo die Geschichte auch unseres Landes sich nicht mehr dem Wirken der Gewerkschaften verschließen kann. Um sich jedoch von dem Segen der Gewerkschaften zu überzeugen, dazu bedarf es auch heute keines Geschichtswerkes mehr. Jeder Arbeiter hat Gelegenheit, sich mit eigenen Augen und Ohren davon zu überzeugen und im ganzen deutschen Reiche sind Männer vorhanden, die bereit sein werden, ihm zu sagen, was die deutschen Gewerkschaften, trotz der Gegnerschaft von allen Seiten, in dreißigjährigem Kampfe erreicht haben. Bleibt er dann trotzdem abseits stehen, schließt er sich trotzdem nicht den Gewerkschaften an und stellt seine Kraft nicht in den Dienst der guten Sache, nun, dann ist ihm nicht zu helfen, er besitzt dann eben noch weniger Einsicht, als — ein Japaner!

Rundschau.

In einem Urtheil vom 23. Juni 1898 sprach sich das Reichsgericht, III. Strafsenat, anläßlich eines unter Anklage gestellten Verstoßes gegen die Reichsgewerbeordnung über den Begriff der „Fabrik“ wie folgt aus: „Wenn der Gesetzgeber selbst auch unterlassen hat, eine erschöpfende und durchgreifende Erklärung des Begriffes der „Fabrik“ anzustellen, indem insbesondere auch die im § 1 des Unfallversicherungsgesetzes für das deutsche Reich vom 6. Juli 1884 enthaltene Erklärung eine Geltung ausdrücklich nur innerhalb der Grenzen des gedachten Gesetzes beansprucht, so ist man in Theorie und Praxis doch darüber einverstanden, daß es verschiedene Merkmale giebt, welche für den Begriff „Fabrik“ wesentlich sind und bei deren Fehlen von dem Betriebe einer solchen nicht gesprochen werden kann. Hierher gehören namentlich die Größe und Ausdehnung der Räumlichkeiten, die Zahl der dauernd darin beschäftigten Arbeiter (vergl. § 134, 134a der Reichsgewerbeordnung), die vorwiegend mechanische (im Gegensatz zu einer künstlerischen, wissenschaftlichen u. s. w.) Art ihrer Thätigkeit und der Grundsatz der Arbeitsteilung. Dem Fabrikbetriebe weniger wesentlich, wenn auch regelmäßig dabei anzutreffen, sind ferner die Erzeugung in Massen (auf Vorrath, Lager), die Benutzung von Dampf- oder anderen elementaren Triebkräften und der Ausschluß eines Lehrlingsverhältnisses. Darauf, welche Gegenstände der Betrieb umfaßt, kommt im Uebrigen nichts weiter an, und es können die nämlichen Erzeugnisse ebensowohl im Handwerks- wie im Fabrikbetriebe hergestellt werden.“

Das Kaiserliche Patentamt machte nachstehende Bestimmungen über die Anmeldung von Gebrauchsmustern bekannt:

Auf Grund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes, betreffend den Schutz von Gebrauchsmustern, vom 1. Juni 1891 (R.-G.-Bl. S. 290) werden die nachfolgenden Bestimmungen über die Erfordernisse einer Gebrauchsmuster-Anmeldung erlassen. Die Bestimmungen traten am 1. Januar 1899 in Kraft.

§ 1. Die Anmeldung eines Modells behufs Eintragung in die Rolle für Gebrauchsmuster geschieht in der Form eines schriftlichen Gesuchs, dem die sonst erforderlichen Stücke als Anlagen beizufügen sind.

Für jedes Modell ist eine besondere Anmeldung erforderlich.

§ 2. Das Gesuch muß enthalten:

- die Angabe des Namens und des Wohnorts oder der Hauptniederlassung des Anmelders;
- eine für die Eintragung und Veröffentlichung geeignete Bezeichnung, welche die besondere Eigentümlichkeit des Modells in kurzer Form zum Ausdruck bringt;
- die Angabe, welche neue Gestaltung oder Vorrichtung dem Arbeits- oder Gebrauchszweck dienen soll;
- den Antrag, daß das Modell in die Rolle für Gebrauchsmuster eingetragen werde;
- die Erklärung, daß die gesetzliche Gebühr von 15 Mark an die Kasse des Kaiserlichen Patentamts gezahlt worden sei oder gleichzeitig mit der Anmeldung gezahlt werde;
- die Aufführung der Anlagen unter Angabe ihrer Nummern und ihres Inhalts;
- falls der Anmelder einen Verwalter bestellt hat, die Angabe der Person, der Berufsstellung und des Wohnorts des Vertreters; als Anlage ist eine Vollmacht beizufügen (§ 28 der Kaiserlichen Verordnung vom 11. Juli 1891);
- die Unterschrift des Anmelders oder seines Vertreters.

§ 3. Erachtet der Anmelder eine Beschreibung der Modells für erforderlich, so ist sie entweder in das Gesuch aufzunehmen oder als Anlage beizufügen.

§ 4. Dem Gesuch ist eine Abbildung oder eine Nachbildung des Modells beizufügen.

a) Die Abbildung ist in zwei Ausfertigungen einzureichen.

Für die Abbildung ist weißes, starkes und glattes Zeichenpapier, sogenanntes Kartonpapier, oder Zeichenleinwand, zu verwenden. Das Blatt der Abbildung auf Kartonpapier muß 33 cm hoch und 21 cm breit sein. Das Blatt der Abbildung auf Zeichenleinwand muß beliebiger Breite 33 cm hoch sein.

Die Figuren und Schriftzeichen sind in tiefschwarzen, kräftigen, scharf begrenzten Linien auszuführen.

b) Die Nachbildung braucht nur in einer Ausführung eingereicht zu werden. Sie muß sauber und dauerhaft sein und darf in Höhe, Breite und Tiefe 50 cm nicht überschreiten.

Nachbildungen, die leicht beschädigt werden können, sind in festen Hüllen einzureichen. Gegenstände von kleinem Umfange sind auf festem Papier zu befestigen.

§ 5. Die Anlagen des Gesuchs müssen mit einer ihre Zugehörigkeit zur Anmeldung kennzeichnenden Aufschrift versehen sein. Dasselbe gilt für die Nachbildungen.

Zu allen Schriftstücken ist dauerhaftes, nicht durchscheinendes, weißes Papier, zu Schriftstücken, die Anträge enthalten oder die Anmeldung selbst betreffen, Papier in der Seitengröße von 33 cm zu 21 cm zu verwenden.

Alle Schriftstücke müssen leicht lesbar sein. Die Schriftzüge müssen in dunkler Farbe ausgeführt sein. Schriftstücke, die mittels der Schreibmaschine hergestellt sind, müssen deutliche Druckzeichen und zwischen den einzelnen Buchstaben, Worten und Zeilen, einen angemessenen Zwischenraum aufweisen.

§ 6. Die die Anmeldung bildenden Schriftstücke müssen in doppelter Ausfertigung eingereicht werden. Auf den nachträglich eingereichten Anmeldestücken ist der Name des Anmelders und das Altzeichen anzugeben.

Leipzig. Während der Ostermesse findet in der dauernden Gewerbe-Ausstellung zu Leipzig die Vorführung von Maschinen aller Art statt. Es sind solche vertreten für Leder-, Metall-, Holz- und Papierbearbeitung, Kraftmaschinen aller Art etc. Ebenso sind auch Werkzeuge und die verschiedensten gewerblichen Erzeugnisse reich vertreten. Jedenfalls empfiehlt sich den Besuchern der Leipziger Messen auch eine Besichtigung der dauernden Gewerbeausstellung daselbst.

Technisches.

Die erste Bedingung für Lackiren von Naturholz ist, daß das Holz tadellos, ohne sichtbare Hobelstöße oder Vertiefungen gearbeitet sei, da durch das Lackiren jede ungenaue Arbeit, Unebenheiten u. s. w. um so deutlicher sichtbar zu werden. Das Holz ist zuerst mit einem Holzfüller zu grundieren, und zwar je nach der Holzart mit hellem Holzfüller für Tannen, Ahorn und Jung-Eichen, braunem für Alt-Eichen und Nußholz, und schwarzem für Ebenholz. Nachdem der aufgestrichene Holzfüller, der sehr rasch trocknet, im Holz eingedrungen ist, wird das auf der Oberfläche gegebene. Die Bearbeitung mit dem Holzfüller hat den Zweck, alle Poren des Holzes sättigen, dem Lack eine gleichmäßige Unterlage zu geben und das Einsaugen zu verhindern. Wenn der Anstrich mit dem Holzfüller vollkommen trocken geworden ist, nach etwa 8 Stunden, erfolgt der erste Lacküberzug mit Schleiflack oder gutem Möbelack. Sobald dieser Überzug

genügende Härte besitzt, was 30 bis 36 Stunden, je nach der Beschaffenheit des Lackes, dauert, wird der Glanz mit feinstem Glaspapier abgerieben und der entstandene Staub mit einem Staubpinsel entfernt. Eine halbe Stunde später beginnt eine zweimalige gleichmäßige Lackierung mit Schleiflack oder gutem Möbellack, und wird dieser, nachdem er wieder zwei Tage gestanden, mit in Wasser feinst geriebenen Bimsstein und Filz vorsichtig eben und glatt abgezogen. Hierauf ist mit Wasser und reinem Schwamm der Gegenstand sauber abzuwaschen und mit einem feuchten, reinen Waschlleder zu trocknen. Zum Schlusse wird dem lackirten Gegenstand, der nun eine sehr schöne Fläche darbietet, ein letzter Ueberzug mit feinstem Möbellack gegeben, der sich namentlich durch hohen Glanz, große Solidität, Flecken- und Rissefreiheit auszeichnet.

Wünscht man noch höheren Glanz und höhere Haltbarkeit, so empfiehlt sich ein nochmaliger Ueberzug mit dem feinsten und hellsten Kopallack auf den vorhergehenden (dritten) Anstrich, dessen Glanz aber dann nicht abgeschliffen wird, vielmehr erfolgt der vierte Ueberzug auf die dritte Glanzfläche; dadurch erzielt man einen viel höheren Glanz, größere Schönheit und Haltbarkeit. Es sind somit zur Erzielung einer wirklich schönen, tadellosen, glanzreichen Arbeit nicht mehr als drei, eventl. vier Lacküberzüge notwendig, wozu rationelles Schleifen mit Bimssteinmehl, sowie die richtige Bearbeitung des Holzes hinsichtlich seiner ebenen Flächen erforderlich sind. Der so fertig lackirte Gegenstand muß vor Gebrauch noch 8 bis 10 Tage stehen bleiben und alle zwei Tage mit sandfreiem Schwamm gewaschen und mit feuchtem Waschlleder getrocknet werden.

Eine andere Methode für Naturholz-Lackierung ist eine der schwierigsten Arbeiten, wenn sie sauber und tadellos ausgeführt werden soll. Man vergesse dabei ja nicht, das Holz zunächst mit peinlicher Sorgfalt zu reinigen. Es darf auf demselben kein noch so kleiner Bleistiftstrich, kein Fingermal, kein Fleckchen Fliegenschmutz oder ähnliches verbleiben. Hat das Holz an sich kleine dunkle Pünktchen oder kleine Flecken zwischen den Fasern, so muß man versuchen, sie nach Möglichkeit durch vorsichtiges Behandeln mit einem feinen, scharfen Messerchen zu entfernen. Sandpapier, sowie ein Stück Glas mit scharfer Kante sind für den, der das Messer nicht vorsichtig genug zu handhaben weiß, zu empfehlen. Zum Abstäuben des Holzes bedient man sich eines durchaus sauberen Staubwedels. Ist der Wedel alt und schmutzig, so giebt er leicht Härchen und sogenannte Fusseln von sich, die bei der Arbeit nachher recht lästig fallen. Der erste Anstrich zur Naturholz-Lackierung erfolgt mit reinem Leinöle. Man läßt das Holz ruhig zwei bis drei Stunden mit dem Leinölanstrich stehen und wäscht dann das überschüssige Öl mit einem sauberen Lappen ab. Zum Füllen der Poren werden gar viele Mittel empfohlen. Das billigste ist, nach der „Deutschen Tischler-Zeitung“, spanische Kreide. Sie wurde früher viel angewendet und hat sich immer gut bewährt; auch Weizenstärke läßt sich gebrauchen. Benutzt man spanische Kreide, so muß man die feinste Sorte davon kaufen und darauf achten, daß keine Körner oder Stückchen darunter sind. Die Kreide wird mit Leinöl angerührt und ein wenig Terpentin hinzugesetzt. Diese Mischung trägt man mit einer Bürste auf das Holz auf und reibt nach Verlauf einer halben Stunde mit reinem, weichen Lappen ab. Erst am nächsten Tage werden die Flächen mit feinem Sandpapier abgerieben. Dadurch wird die überschüssige Füllmasse entfernt und dem Holze die nöthige Glätte gegeben. Schellack und Donnarfirniß sind für Naturholz-Lackierung nicht zu empfehlen, vielmehr benutzt man die von guten Firnißfabrikanten zu beziehenden Spezialfirnisse.

Zur Prüfung des Spiritus vini hinsichtlich seiner Reinheit, wie solcher in dem Aufsatz der Nr. 10 der „Eiche“ „Das Poliren der Möbel“ als notwendig bezeichnet wurde, schreibt uns einer unserer Genossen aus Schmöln, daß man eine solche Prüfung des Spiritus, ob derselbe rein, d. h. ohne Wasser ist, in Folgendem sehr leicht anstellen kann.

Man nimmt einen alten Blechlöffel oder eine alte Tasse, oder hämmert sich ein Stückchen altes Blech hohl, giebt darin etwa einen Fingerhut voll gutes trocknes Schlepplpulver, giebt darauf etwas von dem zu prüfenden Spiritus und zündet letzteren mit einem Streichhölzchen an. Der Spiritus verbrennt zunächst, und wenn derselbe verbrannt ist, so wird dann das Pulver ausblitzen, d. h. wenn der Spiritus rein von Wasser ist, andernfalls wird der Spiritus verbrennen, das Wasser natürlich nicht, das Pulver wird naß und blickt nicht auf, oder unter besonderen Umständen nur sehr schwer. Diese Probe kann jeder Lehrling versuchen, wenn er nur gerade die Nase nicht darüber hält, sondern sich geziemend davon hält. Man versuche es einmal, einfach genug ist die Sache.

Aus den Ortsvereinen.

Rheydt. Durch die Bemühungen der Rheydter Verbandsgenossen war es möglich geworden, schon 20 Berufskollegen zusammen zu bringen, welche, um noch mehr vorwärts zu kommen, am Sonnabend, den 25. März eine große öffentliche Gewerkevereinsversammlung nach dem Lokale der Wwe. Busch, Friedrich-Wilhelmstraße, einberiefen. Die Versammlung war von ungefähr 250 bis 300 Personen besucht und wurde um 9 Uhr Abends mit der Tagesordnung: Vortrag über Zweck und Ziele der Gewerkevereine eröffnet. Erster Referent: Kollege Schumacher-Düsseldorf; zweiter Referent: Verbandsgenosse Ziegler-Düsseldorf. Freie Diskussion. Kollege Schumacher wies in seinem Vortrage auf die Bedeutung der Arbeiterorganisation hin und machte auf die Schäden aufmerksam, die dem Arbeiter aus den Organisationen der Unternehmer bzw. Arbeitgeber erwachsen. Es wäre der Arbeiterschaft nützlicher, wenn wir anstatt über 2 Millionen sozialdemokratischer Stimmen soviel organisierte Arbeiter hätten. Redner streifte das Wesen der Gewerkschaften und christlichen Arbeitervereine, und erläuterte dann das Statut des Gewerkevereins der Tischler (Schreiner), hob die Leistungen des-

selben für den geringen Beitrag hervor und zog eine Parallele zwischen dem Statut des Holzarbeiter-Verbandes und des Gewerkevereins, daß der Holzarbeiter-Verband nicht im Stande ist, bei einem Wochenbeitrage von 20 Pfg. eine Arbeitslosen-Unterstützung zu zahlen, ja, daß nach den Beschlüssen des letzten Verbandstages jenes Verbandes der Beitrag von 20 auf mindestens 30 Pfg. erhöht werden müsse, um nur annähernd dasselbe zu leisten wie der Gewerkeverein bei 10 Pfg. es durchgeführt hat. Mit einem warmen Appell an alle Anwesenden, dem Gewerkeverein beizutreten, schloß Redner seinen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag. In der folgenden kurzen Pause, in welcher der Vorsitzende ebenfalls zum Beitritt aufforderte, zeichneten sich weitere 23 Mitglieder in die aufgelegte Liste ein. Herr Ziegler wies dann in seinem Vortrage auf die unberechtigte Zuchthausvorlage hin, indem er die scharfen Gerichtsurtheile gegen Arbeiter in der letzten Zeit hervorhob, und streifte ferner den diesbezüglichen ministeriellen Erlaß und die Angriffe der Junker gegen die Freizügigkeit. Nachdem derselbe noch einigen Vorwürfen aus früheren Versammlungen energisch entgegen getreten war, schloß der Referent unter lebhaftem Bravo sein Referat. Wir hatten erwartet, da ein Kollege vom Holzarbeiterverband aus Düsseldorf nachgefahren, daß derselbe sich zum Wort melden würde. Anstatt dessen meldete sich ein Herr Diermeier (Klempner), welcher in gewohnter Weise von Streikbrecher und dergleichen redete. Es gelang demselben auch, die Gewerkschaften in einer Weise zu blamieren, wie es besser ein Anderer nicht machen konnte. Interessant war, daß Herr Diermeier sagte: Genosse Ziegler, der längere Jahre zweiter Vorsitzender seines Ortsvereins und erster Vorsitzender des Ortsverbandes Düsseldorf ist, sei vor zwei Monaten noch Mitglied der Gewerkschaften gewesen. Selbstverständlich war dies ein Irrthum, als der Herr sah, daß es Niemand glaubte. Sämmtliche Ausführungen wurden aber treffend widerlegt durch einen Genossen aus Rheydt sowie durch die Genossen Ziegler und Schumacher. Um 11 Uhr wurde die Versammlung, die den besten Eindruck machte, geschlossen. Bis Schluß waren noch mehr Einzelnungen erfolgt, so daß der junge Verein mit 50 Mitgliedern ins Leben tritt. Wir wollen hoffen, daß derselbe zu einem kräftigen Zweige am Gewerkevereinsbaume werde und daß er eine Stütze der Rheinischen Agitation wird. S.

Mugsburg. Die Schreinergehilfen hier selbst sind nothgedrungen in eine Lohnbewegung eingetreten, indem der bisherige Verdienst in keiner Weise ausreichend war. Da nun die Herren Arbeitgeber der Lohnkommission der Gehilfen Zugeständnisse machen, die für uns eher eine Verschlechterung als eine Verbesserung unserer Arbeitsverhältnisse bedeuten, so sehen sich die hiesigen Schreinergehilfen veranlaßt, da die Herren Meister sich in ihrem Innungsgefühl allmächtig wähen, zu kündigen und am 15. April die Arbeit niederzulegen. Die Geschäftskontunktur ist eine sehr gute zu nennen, so daß es bei einer allseitigen Einigkeit nicht fehlen kann, daß wir unsere sehr minimale, aber berechtigte Forderung (57 Stunden Arbeitszeit pro Woche und 15 pCt. Lohnerhöhung) bewilligt erhalten. Wir möchten daher sämmtliche Genossen und Mitglieder unserer Ortsvereine bitten, so lange den Zugug nach hier fernzuhalten, bis die so zwingende Bewegung beendet ist. In der Ueberzeugung, daß alle Genossen sich mit uns solidarisch fühlen, auch hier einmal bessere Verhältnisse eintreten zu sehen, bin mit genossenschaftlichem Gruß
Eduard Bleicher, Vorsitzender.

Mudolstadt. Ueber die außerordentliche Gewerkevereinsversammlung im „Erholungsjaale“ hier selbst ist zu berichten, daß zahlreiche Freunde und auch manche Feinde der Gewerkevereinsbewegung neben den Mitgliedern der Organisation sich eingefunden hatten. Herr Krämer eröffnete die Versammlung und ertheilte nach Begrüßung der Anwesenden dem Referenten Herrn Klein-Berlin das Wort. „Warum sollte jeder Handwerker und Arbeiter den deutschen Gewerkevereinen angehören?“ lautete das Thema, welches Redner in ausführlichem Vortrage behandelte. Er ging zunächst auf die historische Entstehung und Entwicklung der Gewerkevereinsbewegung ein. 1868 auf Grund der Koalitions-Gesetze begründet, haben die Gewerkevereine nach vielen Kämpfen sich zu immer größerer Bedeutung empor gerungen. Heute nach dreißig Jahren des Ringens zählen sie 84 000 Mitglieder in 1700 Vereinen, die sich auf 970 Städte und Ortschaften vertheilen. Diese Entwicklung müsse wohl als Beweis gelten, daß die deutschen Gewerkevereine die Interessen der Arbeiter hoch hielten. Die Tendenz der Gewerkevereine charakterisirt Redner kurz dahin, daß man möglichst auf dem Wege eines friedlichen Einverständnisses mit den Arbeitgebern die Verbesserung der Lage der Arbeiter anstreben wolle. Leider sei die Lage der Arbeiter im Ganzen immer noch eine sehr traurige. Redner entrollt von den vielfach herrschenden elenden Lohnverhältnissen (oft nur 7—10 Mark die Woche bei lang ausgebehnter Arbeitszeit) ein trübendes Bild. Der Grund aber, warum man noch nicht weiter gekommen, liege in erster Linie darin, daß die großen Massen der Arbeiter es bisher noch nicht verstanden haben, ihr Koalitionsrecht wirksam auszuüben. Nur ein kleiner Bruchtheil der Arbeiter sei organisiert, etwa 500 000 von 12 Millionen. Ohne der Industrie zu schaden und dem Auslande gegenüber dieselbe konkurrenzunfähig zu machen, müsse doch andererseits darauf hingewirkt werden, daß der deutsche Arbeiter soviel verdienen muß, um sich und die Seinen anständig ernähren und auch für die Zeit der Noth Ersparnisse machen zu können. Als auf eine besondere den Arbeitern drohende Gefahr weist Redner auf die neuerdings überall angebahnten Organisationen der Arbeitgeber hin, so z. B. in Berlin, wo bereits 1000 Arbeitgeber mit zusammen 40 000 Arbeitern sich vereinigt hätten. Auf der Arbeitgeberseite nutze man das Koalitionsrecht voll aus, auf Seite der Arbeiter dagegen nicht genügend. Die Gefahr der Arbeitgeberorganisationen sei hinsichtlich Beeinflussung von Lohn und Arbeitszeit, auch durch Ermöglichung von schwarzen Listen keine unbedeutende. Statt einseitiger, in der Hand der Unternehmer ruhenden Arbeitsnachweise müßten gemeinsame Arbeitsnachweise angestrebt werden.

